

Kurzinformation über die Bewährungshilfe

Was ist eigentlich Bewährungshilfe?

- Setzt das Gericht eine Freiheitsstrafe oder eine Restfreiheitsstrafe zur Bewährung aus, so kann der betreffenden Person für die Dauer der Bewährungszeit ein Bewährungshelfer oder eine Bewährungshelferin zur Seite gestellt werden.

Unser Auftrag

- Wir bieten Ihnen Beratung und Hilfe an, kontrollieren aber auch, ob Sie die in Ihrem Beschluss enthaltenen Auflagen und Weisungen erfüllen.
- Unser Ziel ist es, Sie bei der Erfüllung Ihrer Auflagen und Weisungen und dem Aufbau eines Lebens ohne Straftaten zu unterstützen.
- Über den Verlauf der Bewährung berichten wir regelmäßig dem Gericht; auch, wenn wir von neuen Straftaten erfahren.
- Bei neuen Strafverfahren haben wir kein Zeugnisverweigerungsrecht.
- Wir halten uns an die gesetzlichen Regelungen der Schweigepflicht und des Datenschutzes.

Unsere Angebote

- Wir nehmen uns Zeit für Gespräche und bieten Beratung bei persönlichen, finanziellen und sozialen Problemen sowie Unterstützung in Krisensituationen an.
- Wir helfen bei Vermittlung an andere Beratungsstellen (Suchtberatung, therapeutische Beratung, Wohnprojekte usw.) und im Umgang mit andere Behörden.
- Wir unterstützen Sie dabei Ihre kriminelle Entwicklung zu bearbeiten, d.h. mit Ihnen gemeinsam Lebensumstände zu erkunden, die für Sie schwierig sind und solche, die Sie stärken.
- Wichtig ist, dass wir miteinander im Kontakt bleiben. Im Gespräch eröffnen sich immer wieder Lösungen für auftauchende Probleme.

Unsere Erwartungen

- Sie halten die vereinbarten Termine ein bzw. benachrichtigen uns, wenn Sie den Termin nicht wahrnehmen können.
- Sie informieren uns über die Bewährung betreffenden Veränderungen zeitnah, so z. B. bei: Wohnungswechsel, Arbeitsaufnahme, Arbeitsplatzwechsel oder -verlust.
- Sie halten sich an die Auflagen und Weisungen und begehen keine neuen Straftaten.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite

